

6266/J XX.GP

**Anfrage**

**der Abgeordneten Volker Kier , Madeleine Petrovic und PartnerInnen**

**an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**betreffend Sozialversicherung für Prostituierte**

Obwohl angeblich „das älteste Gewerbe der Welt“, ist Prostitution bis heute weder als eigene Berufsgruppe noch als Gewerbe gemäß Gewerberecht anerkannt. Die Verträge, die Prostituierte mit ihren Kunden schließen, sind wegen „Sittenwidrigkeit“ nicht rechtsgültig. Aufgrund des „Selbständigen - Sozialversicherungsgesetzes“ sind Prostituierte, wenn sie Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen, in der Sozialversicherung pflichtversichert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

**Anfrage**

1. Wieviele sozialversicherte Prostituierte gibt es (Aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht)?
2. Wie und wo werden Prostituierte über diese neue Möglichkeit der Sozialversicherung informiert?
3. Welche Möglichkeit haben unselbständig tätige Prostituierte, sich in ihrer beruflichen Tätigkeit sozialversichern zu lassen?
4. Wie hoch waren die Leistungen aus der Sozialversicherung und aus der Pensionsversicherung, die Prostituierte in den Jahren 1996 bis 1998 erhalten haben?